

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 16.09.2021

- 5.18 Zielbeschluss über die Erweiterung des Ortsteilzentrums Heiderhof durch Einzelhandel und Wohnen in einem Bereich am Akazienweg westlich des „Heiderhof Center“,** **210216**
Ortsteil Heiderhof, Stadtbezirk Bad Godesberg
geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: geändert, wie Planungsausschuss (02.09) vorbehaltlich der Beratung im Umweltausschuss am 23.09 mit ziffernweiser Abstimmung:

Vorlage:

Ziffern 1 und 2: einstimmig

Maßgaben:

Ziffern 1, 2 und 3: einstimmig bei Nichtbeteiligung BBB

Ziffer 4: Mehrheit gegen FDP bei Nichtbeteiligung BBB

Ziffern 5 und 6: Mehrheit gegen CDU, FDP und AfD bei Nichtbeteiligung BBB

Ziffer 7: einstimmig bei Enth. FDP

Beschluss:

1. Dem Antrag der Arealis Immobilien KG im Auftrag der Grundstückseigentümerin zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6914-1 gemäß § 12 BauGB im Vollverfahren wird zugestimmt. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wird durchgeführt.

2. Das Verfahren wird aufgrund der Bedeutung für den Ortsteil bei gleichzeitiger Stärkung des Nahversorgungszentrums Heiderhof und der eher geringen Anzahl an neuen Wohneinheiten mit mittlerer Priorität eingestuft.

Dem Zielbeschlussvorschlag wird mit folgenden zusätzlichen Maßgaben zugestimmt:

- 1. Der Erhalt des Baumbestands insbesondere im Umfeld der westlichen kleineren Parkplatzfläche soll gewährleistet werden.**
- 2. Bäume auf den zu überbauenden Parkplatzflächen sollen nach**

Möglichkeit in die nähere Umgebung verpflanzt werden.

- 3. Eine öffentliche Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer in West-Ost- sowie Nord-Süd-Richtung (Verlängerung des Akazienwegs) soll vorgesehen werden.**
- 4. Die Gebäude werden im KfW40-Standard errichtet.**
- 5. Das städtischen Grundstück soll für die Schaffung von langfristig Mietpreis gebundenem, bezahlbarem Wohnraum genutzt werden, der sich an der Höhe der Nachbargebäude orientiert.**
- 6. Wenn städtebaulich und stadtklimatisch verträglich, können im Sinne der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und effizienter Flächennutzung mehr als zwei Wohnobergeschosse errichtet werden.**
- 7. Parkplatzflächen sollten als Tiefgaragenplätze konzipiert werden. Verbleibende Parkflächen sollen auf das Notwendigste reduziert werden.**

- - -

Die hervorgehobenen Änderungen gehen auf die Beschlussfassung "wie Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen (02.09)" zurück.